

Wiederaufnahme der Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung

Die Tätigkeiten der Erwachsenenbildung können ab dem 8. Juni 2020 unter Einhaltung der föderalen Richtlinien wieder aufgenommen werden. Ferner sind folgende Richtlinien zu berücksichtigen.

1. Bedingungen für die Teilnahme

1.1.1. Risikogruppen und kranke Personen

- Risikogruppen: Wenn ein Teilnehmer oder ein Referent zu einer Risikogruppe¹ gehört, darf dieser nur teilnehmen, wenn die Krankheit unter Kontrolle ist (z.B. mit entsprechender Medikation). Diese Opportunitätsentscheidung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, ob eine Teilnahme möglich ist.
- Krankheit: Personen, die krank sind oder waren (Symptome in den letzten fünf Tagen), können nicht an dem Angebot teilnehmen.
- Begleitung: Gestalten Sie Ihre Aktivitäten so weit wie möglich mit Menschen, die nicht gefährdet sind, es sei denn, sie haben zuvor die Erlaubnis des Hausarztes erhalten.

1.1.2. Anwesenheitsregister und Kontakt-Tracing

Die Organisatoren stellen Anwesenheitslisten (entweder im Voraus bei der Registrierung oder während der Aktivität) von Teilnehmern und Referenten zur Verfügung und können diese den zuständigen Kontakt-Tracing-Diensten zur Verfügung stellen. Für das Kontakt-Tracing knüpfen wir an die föderalen Tracing-Vereinbarungen an.

Zu diesem Zweck:

- führt der Organisator mindestens eine Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten² für die Corona Kontakt Tracing Zentralen;
- reicht der Organisator die Anwesenheitsliste auf Verlangen der Tracing-Zentralen ein.³

¹ Menschen über 65 Jahre und Erwachsene mit bestimmten Vorerkrankungen wie aktiven Krebserkrankungen, schwerer Adipositas, schweren chronischen Lungen-, Nieren-, Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes des Typs 2 in Kombination mit Übergewicht und/oder hohem Blutdruck und/oder Herz- und Kreislauferkrankungen und/oder Nierenerkrankungen sowie Erwachsene, die mit Immunsuppression behandelt werden. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein. Quelle: Sciensano, 08.06.2020, https://covid-19.sciensano.be/sites/default/files/Covid19/COVID-19_measures-for-high-risk-groups_FR.pdf und <https://covid-19.sciensano.be/de/covid-19-allgemeine-informationen>

² Name, Vorname, Telefonnummer(n), Adresse

³ Sofern ein Teilnehmer positiv auf Covid19 getestet wurde, wird dies der Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale mitgeteilt. Diese führt ein erstes Telefonat mit der vermutlich erkrankten Person oder dessen Erziehungsberechtigten durch. Diese Person teilt der Kontakt-Tracing-Zentrale mit, mit welchen Personen oder Kontaktblasen die infizierte Person in den 2 Tagen vor bis 7 Tage nach dem Auftreten der Symptome in Kontakt war und mit welchen anderen Personen (außerhalb einer Kontaktblase) diese in Kontakt war und wie eng dieser Kontakt war. Die Kontakt-Tracing-Zentrale wird die Kontaktblase über einen vermuteten Covid19-Infektionsfall informieren, damit diese die nötigen Maßnahmen treffen kann.

2. Organisatorische Maßnahmen

2.1. Räumliche Voraussetzungen

- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Erwachsenen eingehalten wird. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. wenn sich eine oder mehrere Personen durch den Raum bewegen), sollte eine Maske getragen werden. Auf die soziale Distanzierung ist insbesondere beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu achten und an allen Orten, an denen Gruppenbildung stattfinden kann (z.B. Sanitärblöcke).
- Es wird empfohlen, alle Kurse, die online stattfinden können, digital anzubieten.
- Präsenzkurse werden vorzugsweise draußen abgehalten.
- Finden Aktivitäten drinnen statt, ist für eine gute Belüftung des Raumes, der Korridore, etc. zu sorgen.
- Die Aktivitäten finden wenn möglich immer im gleichen Raum statt.
- Eine Gruppengröße von 20 Personen wird nicht überschritten.
- Jeder Teilnehmer erhält einen festen Platz im Unterrichtsraum.

2.2. Kommunikation über Maßnahmen

- Alle Teilnehmer, Referenten und externen Parteien, die direkt an den Aktivitäten beteiligt sind, werden über Risiken und Maßnahmen informiert.

3. Hygienemaßnahmen

- Besonderes Augenmerk wird auf die Händehygiene der Teilnehmer und der Referenten gelegt.
- Infrastruktur, Planung und Materialien sind so weit wie möglich auf Handhygiene abgestimmt.
- Husten in die Armbeuge, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern, geschlossene Mülleimer.
- Die Kontaktflächen werden regelmäßig vorschriftsmäßig gereinigt.
- Jeder Teilnehmer verwendet so weit wie möglich sein eigenes Material. Wenn das Material von einem Teilnehmer zu einem anderen übergeht, werden die Kontaktflächen desinfiziert.
- Bei der Verwendung von Material, das von externen Parteien angeboten wird, muss darauf geachtet werden, dass es unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeboten und/oder geliefert wird.
- Es besteht eine grundsätzliche Maskenempfehlung, außer bei sportlichen Aktivitäten.
- Eine dringende Maskenempfehlung gilt dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wenn Personen sich im Raum bewegen (z.B. wenn sich eine Person durch den Raum bewegt) und wenn Gruppenbildung entsteht (in den sanitären Anlagen, beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten).